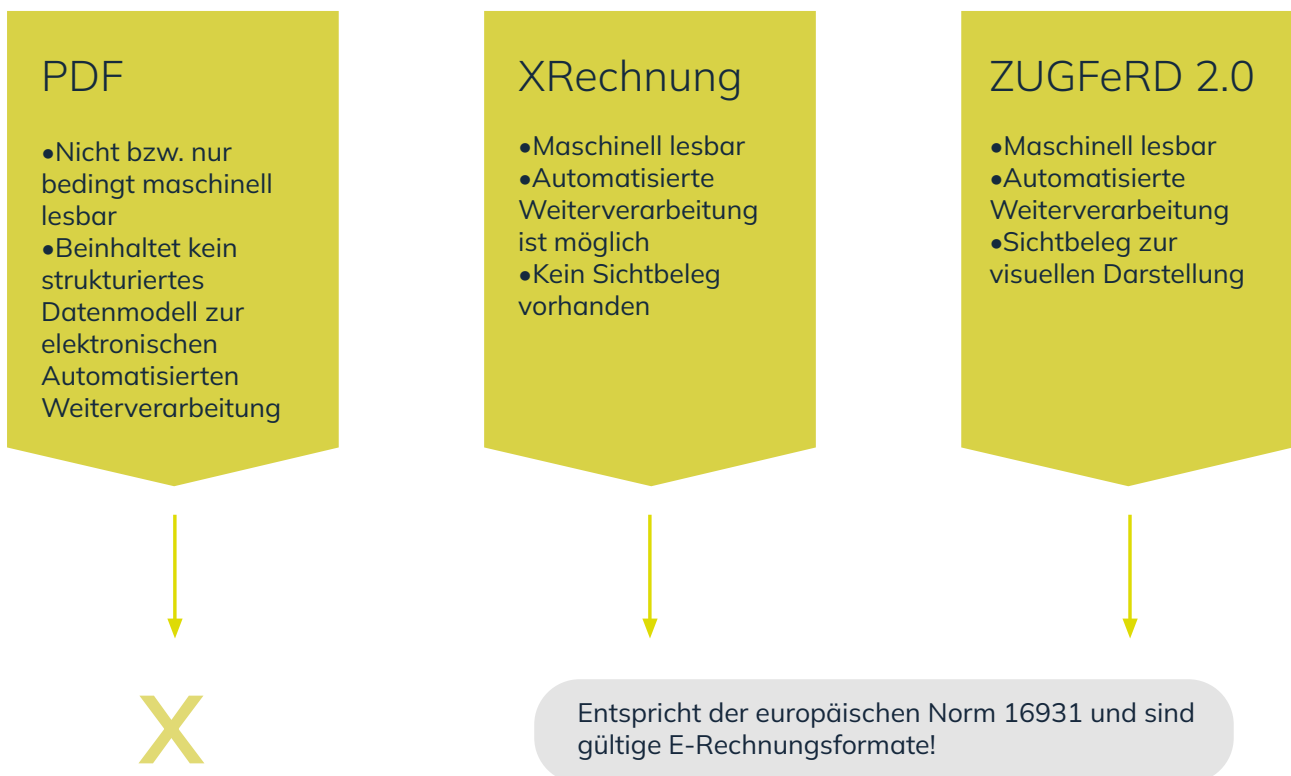


Was sind E-Rechnungen?

E-Rechnungen sind digitale Rechnungen, die in einem strukturierten elektronischen Format erstellt, übermittelt und empfangen werden können. Sie sind der Schlüssel zur Effizienzsteigerung im Rechnungswesen und ersetzen die traditionelle Papierrechnung.



Für Rückfragen und weitere Informationen kontaktieren Sie uns gerne.

Patrick Munz

Steuerfachwirt awicontaxGroup
+49 (0) 71 53 - 6 13 10- 69
p.munz@awicontax.de

awicontax GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Sirnauer Str. 52, 73779 Deizisau
www.awicontax-steuerberater.de



Was Sie über E-Rechnungen wissen sollten

→ Eine E-Rechnung darf nicht mit einer Rechnung im PDF-Format verwechselt werden

→ Elektronische Rechnungen müssen bestimmte Vorgaben erfüllen, die in der europäischen Norm EN 16931 festgelegt sind

→ E-Rechnungsformate

→ ZUGFeRD 2.0 (Hybrides Format + strukturierte Rechnungsdaten)

→ Xrechnung (Strukturiertes XML- basiertes Format)

→ Betroffen sind alle Unternehmen (ungeachtet der Größe des Unternehmens oder der Umsatzsteuerpflicht)

Für Rückfragen und weitere Informationen kontaktieren Sie uns gerne.

Patrick Munz

Steuerfachwirt awicontaxGroup
+49 (0) 71 53 - 6 13 10- 69
p.munz@awicontax.de

awicontax GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Sirnauer Str. 52, 73779 Deizisau
www.awicontax-steuerberater.de



Übergangsregelungen für den Versand vom 01.01.2025 bis 31.12.2027

01.01.2025	Empfang von E-Rechnungen: verpflichtend Versand von E-Rechnungen: nicht verpflichtend
01.01.2027	Vorjahresumsatz > 800.000 Euro = Versand von E-Rechnungen wird verpflichtend Vorjahresumsatz < 800.000 Euro = Versand von E-Rechnungen weiterhin nicht verpflichtend
01.01.2028	Versand von E-Rechnungen für alle Unternehmer verpflichtend

Vorteile der E-Rechnung

- Fördert die Automatisierung und Digitalisierung des Rechnungswesen
- Ermöglicht eine weitgehend automatische und damit schnellere Verarbeitung von Rechnungen
- Reduziert den Verwaltungsaufwand erheblich
- Spart Zeit und Ressourcen und trägt somit zur Umweltfreundlichkeit bei

Für Rückfragen und weitere Informationen kontaktieren Sie uns gerne.

Patrick Munz

Steuerfachwirt awicontaxGroup
+49 (0) 71 53 - 6 13 10- 69
p.munz@awicontax.de

awicontax GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Sirnauer Str. 52, 73779 Deizisau
www.awicontax-steuerberater.de



E-Rechnung Empfangen:

Ein Mandant, Herr Müller, hat eine E-Rechnung von seinem Lieferanten erhalten. Herr Müller möchte diese Rechnung öffnen, um die Details zu überprüfen.

Mögliche Programme zum Öffnen von E-Rechnungen:



E-Rechnungs-Viewer

Es werden Software oder Online-Tools von verschiedenen Ländern angeboten, um E-Rechnungen im gesetzlichen Format anzuzeigen



Buchhaltungssoftware

Programme wie DATEV, Lexware oder SAP ermöglichen es, E-Rechnungen direkt zu importieren und zu verarbeiten



Microsoft Excel

Mit einem XML-Import-Tool können die Daten in Excel importieren und in Tabellenform darstellen



PDF-Konverter

Einige E-Rechnungen können auch als PDF generiert werden, die einfach mit einem PDF-Reader wie Adobe Acrobat geöffnet werden können

Mit diesen Optionen hat Herr Müller verschiedene Möglichkeiten, um die E-Rechnungen zu öffnen, zu prüfen und zu bezahlen.

Für Rückfragen und weitere Informationen kontaktieren Sie uns gerne.

Patrick Munz

Steuerfachwirt awicontaxGroup
+49 (0) 71 53 - 6 13 10- 69
p.munz@awicontax.de

awicontax GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Sirnauer Str. 52, 73779 Deizisau
www.awicontax-steuerberater.de



E-Rechnung erstellen und versenden:

Herr Müller ist Unternehmer und möchte eine E-Rechnung für eine kürzlich erbrachte Dienstleistung an seinen Kunden, der ebenfalls Unternehmer ist, erstellen und versenden. Er möchte sicherstellen, dass die Rechnung den gesetzlichen Vorgaben entspricht und in einem gängigen Format vorliegt.

Mögliche Schritte zur Erstellung und zum Versand der E-Rechnung:

Buchhaltungssoftware nutzen

Herr Müller öffnet seine Buchhaltungssoftware (z. B. DATEV, Lexware oder SAP), die eine Funktion zur Erstellung von E-Rechnungen bietet. Er gibt die erforderlichen Informationen wie Rechnungsnummer, Datum, Leistungen und Beträge ein.

Rechnung im richtigen Format

Die Software generiert die Rechnung im XML-Format, das den Anforderungen für E-Rechnungen entspricht.

Prüfen der Rechnung

Herr Müller überprüft die Rechnung auf Richtigkeit und Vollständigkeit, um sicherzustellen, dass alle Pflichtangaben enthalten sind.

Versand der E-Rechnung

Er wählt die Option zum Versand der E-Rechnung direkt aus der Software. Dies kann über eine integrierte Schnittstelle oder als E-Mail-Anhang erfolgen.

Bestätigung des Versands

Nach dem Versand erhält Herr Müller eine Bestätigung, dass die E-Rechnung erfolgreich an Frau Schmidt übermittelt wurde.

Für Rückfragen und weitere Informationen kontaktieren Sie uns gerne.

Patrick Munz

Steuerfachwirt awicontaxGroup
+49 (0) 71 53 - 6 13 10- 69
p.munz@awicontax.de

awicontax GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Sirnauer Str. 52, 73779 Deizisau
www.awicontax-steuerberater.de



Verfahrensdokumentation

Eine Verfahrensdokumentation ist eine Arbeitsanweisung bzw. Organisationsunterlage, die einen Überblick über die digitalen steuerrelevanten Geschäftsprozesse, Daten und Ablagesysteme in einem Unternehmen gibt. Sie ist erforderlich, um Anforderungen an Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit der GoBD zu erfüllen.

Die Verfahrensdokumentation wird bei einer Betriebsprüfung im Vorfeld von der Finanzverwaltung angefordert. Ziel ist es Betriebsprüfern die Möglichkeit zu geben sich in kurzer Zeit einen Überblick über die Abläufe im Unternehmen zu verschaffen.

Die Verfahrensdokumentation wird in folgende Bestandteile gegliedert:

- Allgemeine Beschreibung
- Anwenderdokumentation
- Betriebsdokumentation
- Internes Kontrollsystem (IKS)
- Technische Systemdokumentation

Bezug zur E-Rechnung

In der Verfahrensdokumentation sollte genau beschrieben werden, wer, wann und wie E-Rechnungen (und auch analoge Rechnungen) verarbeitet und wie sie archiviert sind. Genau wie Papierrechnungen müssen auch E-Rechnungen i.d.R. zehn Jahre lang sicher aufbewahrt werden.

Für Rückfragen und weitere Informationen kontaktieren Sie uns gerne.



Patrick Munz

Steuerfachwirt awicontaxGroup
+49 (0) 71 53 - 6 13 10- 69
p.munz@awicontax.de

awicontax GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Sirnauer Str. 52, 73779 Deizisau
www.awicontax-steuerberater.de